

# Informationen & Recherchen

## Zwischen Skandalen, Wahlerfolgen und Gerichtsurteilen Die AfD im Jahr 2024

---

*Tim B. Peters*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Europawahlkampf im Schatten von Skandalen</b>	<b>3</b>
<b>Isolation im Europäischen Parlament</b>	<b>4</b>
<b>Ambivalente Kommunalwahlergebnisse</b>	<b>4</b>
<b>Oberflächliche Harmonie beim Parteitag in Essen</b>	<b>5</b>
<b>Vermeintliche Professionalisierung</b>	<b>6</b>
<b>Problematische Auslandsaktivitäten</b>	<b>7</b>
<b>Russlandfreundliche Außenpolitik</b>	<b>8</b>
<b>Verbindungen zum Rechtsextremismus</b>	<b>8</b>
<b>Niederlagen vor Gericht</b>	<b>10</b>
<b>Versuche der Verächtlichmachung der Justiz</b>	<b>12</b>
<b>Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg</b>	<b>13</b>
<b>Verfassungsverstoß in Thüringen</b>	<b>13</b>
<b>Fazit</b>	<b>14</b>
<b>Impressum</b>	<b>22</b>
Der Autor .....	22

---

In einem Rückblick werden für die AfD wesentliche Entwicklungen wie die Europawahl, der Parteitag in Essen und die Landtagswahlen in Ostdeutschland nachgezeichnet. Auffallend hierbei sind wiederkehrende Skandale, rechtsextremistische Tendenzen und juristische Auseinandersetzungen.

## Europawahlkampf im Schatten von Skandalen

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 erreichte die AfD insgesamt 15,9 Prozent der Stimmen und lag damit auf dem zweiten Platz hinter der CDU/CSU mit 30 Prozent.<sup>1</sup> Zugewinne konnte die AfD insbesondere bei jungen Menschen erreichen. Bei dieser Europawahl durften in Deutschland erstmals auch 16-Jährige wählen. Im Alterssegment der 16- bis 24-Jährigen erhielt die AfD 16 Prozent der Stimmen, was einen Zuwachs von elf Prozentpunkten im Vergleich zur letzten Europawahl bedeutet.<sup>2</sup>

Allerdings fiel das Wahlergebnis der AfD deutlich hinter frühere Meinungsumfragen zurück. Noch im Januar 2024 lag die AfD bei der Sonntagsfrage bei 22 Prozent.<sup>3</sup> Der Rückgang von gut sechs Prozentpunkten ist dabei maßgeblich auf zahlreiche Skandale im unmittelbaren Umfeld der AfD zurückzuführen. Neben dem sogenannten „Potsdamer Treffen“ in der Villa Adlon am 25. November 2023, dessen Bekanntwerden durch einen *Correctiv*-Beitrag<sup>4</sup> von Mitte Januar 2024 bundesweite Demonstrationen gegen Rechtsextremismus auslösten, standen insbesondere die AfD-Spitzenkandidaten *Maximilian Krahs* und *Petr Bystron* im Mittelpunkt.

*Krahs* sitzt seit 2019 für die AfD im Europäischen Parlament. Am 22. April 2024 wurde einer seiner Mitarbeiter wegen Spionageverdachts für China festgenommen und anschließend Untersuchungshaft angeordnet.<sup>5</sup> Der Vorwurf des Generalbundesanwalts lautet auf „Agententätigkeit für einen ausländischen Geheimdienst in einem besonders schweren Fall“<sup>6</sup>. Im Nachgang der Ermittlungen gegen *Krahs* Mitarbeiter wurde Anfang Oktober eine weitere Chinesin wegen mutmaßlicher Spionage verhaftet, die dem Mitarbeiter zugeordnet haben soll.<sup>7</sup> Darüber hinaus wurde im April 2024 bekannt, dass die Generalstaatsanwaltschaft Dresden Vorermittlungen zu möglichen Geldzahlungen aus dem Ausland eingeleitet hat.<sup>8</sup> Für einen weiteren Skandal sorgte ein Interview *Krahs*, welches am 18. Mai 2024 in der italienischen Zeitung *La Repubblica* veröffentlicht wurde: „Ich werde nie sagen, dass jeder, der eine SS-Uniform trug, automatisch ein Verbrecher war“ sagte *Krahs*. Auf die weitere Frage, ob die SS-Angehörigen Kriegsverbrecher seien, antwortete er:

„Es gab sicherlich einen hohen Prozentsatz an Kriminellen, aber nicht alle waren kriminell.“<sup>9</sup> Diese Relativierung der Verbrechen durch SS-Angehörige im Zweiten Weltkrieg führte nicht nur in Deutschland zu massiver Kritik.<sup>10</sup> *Krahs* zog sich daraufhin von seinem Posten im AfD-Bundesvorstand zurück und verzichtete formell auf weitere Wahlkampfauftritte.<sup>11</sup>

Doch auch der Zweitplatzierte auf der AfD-Kandidatenliste zum Europäischen Parlament, der Bundestagsabgeordnete *Petr Bystron*, geriet in die Schlagzeilen. Mitte Mai 2024 hob der Deutsche Bundestag die Immunität *Bystrons* auf und ermöglichte so Durchsuchungen in mehreren Objekten wegen des Anfangsverdachts der Bestechlichkeit und der Geldwäsche.<sup>12</sup> Ende Juni wurde die Immunität *Bystrons* erneut aufgehoben und es kam zu weiteren Durchsuchungen.<sup>13</sup> Durch seinen Einzug ins Europäische Parlament müssen die Ermittlungen allerdings zunächst unterbrochen werden, bis die Immunität des neu gewählten Europaabgeordneten nun durch diese Institution aufgehoben wird. Dieser Vorgang kann Monate in Anspruch nehmen, so dass das Verfahren derzeit immer noch pausiert.<sup>14</sup>

Die Interview-Äußerungen *Krahs* hatten direkte Konsequenzen für die AfD im Europäischen Parlament. Noch im Mai 2024 beschloss die Fraktion „*Identität und Demokratie*“ (ID) den Ausschluss aller AfD-Abgeordneten. Da das Europäische Parlament bis zur Neuwahl nicht mehr zusammentrat, hatte der Schritt primär eine symbolische Bedeutung, gab allerdings eine Richtung für das künftige Parlament und dessen AfD-Fraktionszugehörigkeit vor. Angesichts der zahlreichen SS-Verbrechen während des 2. Weltkriegs – unter anderem auch in Frankreich – war es wenig überraschend, dass sich insbesondere das französische *Rassemblement National* von *Marine Le Pen* für einen Fraktionsausschluss der AfD-Abgeordneten in der gemeinsamen Fraktion aussprach. Auch die anderen Parteien in der Fraktion, darunter die italienische *Lega* von Vize-Ministerpräsident *Matteo Salvini*, unterstützten den Ausschluss. Lediglich die österreichische FPÖ und die Estnische Konservative Volkspartei waren gegen den kollektiven Fraktionsausschluss.<sup>15</sup> Versuche des AfD-Bundesvorstands, den Fraktionsrauswurf auf die Person *Krahs* zu begrenzen, waren ohne Erfolg. Die Mitgliedschaft *Krahs* in der ID-Fraktion war bereits früher mehrfach suspendiert worden, so von April bis September 2022, als *Krahs* im französischen Präsidentschaftswahlkampf nicht *Le Pen*, sondern *Éric Zemmour* von der als rechtsextrem geltenden Partei *Reconquête* unterstützte.<sup>16</sup>

2023 erfolgte eine weitere temporäre Suspendierung der Fraktionsmitgliedschaft *Krahs* wegen Manipulationsvorwürfen im Zusammenhang mit der Vergabe eines PR-Auftrags.<sup>17</sup> Die Bemühungen der AfD-Spitze nach der Europawahl wieder Mitglied einer gemeinsamen Fraktion zu werden, scheiterten, obwohl die AfD *Maximilian Krah* demonstrativ aus ihrer Brüsseler Delegation ausschloss.<sup>18</sup> „Vom Spitzenkandidaten ist Krah so zur Persona non grata geworden. Ihm bleiben das Mandat, die Mitarbeiter und das Parteibuch – doch vorerst ist er im EU-Parlament völlig auf sich allein gestellt. Katzentisch statt Führungsrolle.“<sup>19</sup> Für die bevorstehende Neuwahl des Deutschen Bundestages hat er bereits angekündigt, eine Aufstellung als AfD-Direktkandidat im sächsischen Wahlkreis Chemnitzer Umland – Erzgebirgskreis II in Betracht zu ziehen.<sup>20</sup>

### Isolation im Europäischen Parlament

Dennoch führte dieses „Opfer für Marine Le Pen“<sup>21</sup> nicht zum gewünschten Erfolg. Angesichts des unmittelbar an die Europawahl anschließenden Parlamentswahlkampfes in Frankreich nach der überraschenden Auflösung der Nationalversammlung durch Präsident *Emmanuel Macron* wäre die AfD wohl innenpolitisch zu einer Belastung für *Le Pens* Partei geworden. Daher bildeten *Le Pens Rassemblement National* aus Frankreich, die österreichische FPÖ unter ihrem Vorsitzenden *Herbert Kickl*, die *Lega* des italienischen Vize-Ministerpräsident *Matteo Salvini* und die ungarische *Fidesz* auf Initiative *Viktor Orbans* eine neue Fraktion „*Patrioten für Europa*“ – jedoch ohne Beteiligung der AfD.<sup>22</sup> Die ID-Fraktion ist dadurch mehrheitlich in den „*Patrioten für Europa*“ aufgegangen.

Großer Verlierer dieser Entwicklung ist die AfD, die nicht dazu gehört. Gewinner ist *Fidesz*, deren Abgeordnete seit 2021 fraktionslos im Europaparlament saßen. In der Folge forcierte die AfD notgedrungen die Bildung einer eigenen Fraktion. Die neue Fraktion „*Europa der Souveränen Nationen*“ umfasst 25 Mitglieder, von denen 14 von der AfD stammen. Die übrigen elf Abgeordneten kommen aus Bulgarien (3), Frankreich (1), Litauen (1), Polen (3), der Slowakei (1), Tschechien (1) und Ungarn (1) und repräsentieren vielfach den äußersten rechten Rand in ihren Heimatländern.<sup>23</sup> „Die teilnehmenden Parteien der neuen Fraktion, an der nun die AfD beteiligt ist, lesen sich wie ein Who's who der durchgeknallten Rechts-extremen und Ultrationalisten Europas“<sup>24</sup>, urteilt in diesem Zusammenhang die *tageszeitung*. Andere in Brüssel sprechen von einer „rechtsextremen Resterampe“<sup>25</sup>. Ungeachtet des „unglaubliche[n] Reputationsverlust[s]“<sup>26</sup> ist der Fraktionsstatus für die

AfD und die anderen beteiligten Akteure allerdings von großer Wichtigkeit, erweitert dieser doch die finanziellen Möglichkeiten enorm: „Denn Abgeordnete, die einer Fraktion angehören, verfügen über 1,5 Personalstellen mehr, das begehrte Finanzbudget für Reisen und Veranstaltungen verdoppelt sich auf 90.000 Euro pro Jahr.“<sup>27</sup> Die Bedeutung dieser finanziellen Ressourcen für die Partei hatte *René Aust* – der nach *Krah* und *Bystron* Drittplatzierte auf der AfD-Europawahlliste – bereits am 30. Mai 2024 in einem als Fauxpas wahrgenommenen Moment während einer ZDF-Sendung zur Europawahl eingeräumt. Auf die Frage, warum er in ein Parlament einziehen möchte, das er eigentlich abschaffen wolle, antwortete *Aust*: „Weil wir natürlich so lange es die Gelegenheiten gibt, dort auch Ressourcen zu nutzen, um unsere Inhalte in Deutschland zu verbreiten, diese auch nutzen möchten, um keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen zu haben.“<sup>28</sup>

Oberflächlich betrachtet sichert sich die AfD als weitaus größte Gruppe in der neuen Fraktion „*Europa der Souveränen Nationen*“ einen dominierenden Einfluss und stellt mit *Aust* einen der beiden Co-Vorsitzenden.<sup>29</sup> Dennoch sollte die Fragilität der neuen Fraktion nicht unterschätzt werden. Mit 25 Abgeordneten aus acht Mitgliedsländern ist sie die kleinste der acht Fraktionen im neugewählten Europäischen Parlament und erfüllt nur knapp die Voraussetzungen für eine Fraktionsbildung. Für die Bildung einer Fraktion im Europaparlament sind 23 Abgeordnete aus sieben Mitgliedsländern notwendig. Hierdurch relativiert sich der AfD-Einfluss in der neuen Fraktion deutlich, reichen doch bereits drei abweichende Abgeordnete aus, um den Fraktionsstatus wieder zu verlieren. Dies entspricht bereits der Abgeordnetenstärke der polnischen Partei „*Wasraschdane*“ (Wiedergeburt) oder der bulgarischen Partei „*Nowa Nadzieja*“ (Neue Hoffnung) in der Fraktion. Vor diesem Hintergrund sind mögliche Friktionen, aber auch pragmatische Kooperationen zwischen den Rechtsaußen-Parteien im neugewählten Europäischen Parlament nicht ausgeschlossen. *Alice Weidel* betonte Anfang Juli zeitgleich mit der Absage an die Fraktion „*Patrioten für Europa*“ die Gemeinsamkeiten und verwies auf temporäre Erfordernisse: „Wir sind in Freundschaft verbunden, wir haben unglaubliche inhaltliche Schnittmengen, aber sowohl die eine als auch die andere Partei unterliegt politischen und auch außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Zwängen, auf die wir momentan Rücksicht nehmen müssen.“<sup>30</sup>

### Ambivalente Kommunalwahlergebnisse

Bei den zeitgleich zur Wahl zum Europäischen Parlament

stattgefundenen Kommunalwahlen in acht Bundesländern konnte die AfD insbesondere im Osten Deutschlands Erfolge aufweisen. Unmittelbar nach der Wahl war von einem „Siegeszug für die AfD im Osten“<sup>31</sup> die Rede, da die Partei in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt stärkste Kraft wurde. Allerdings blieben viele Kommunalmandate unbesetzt, da Listen der AfD nicht ausreichend gefüllt gewesen sind. „Die Landeswahlleitung Sachsen-Anhalt hat jetzt berechnet, dass der AfD 120 Amtsträger für Sitze in kommunalen Parlamenten fehlen. In Sachsen betrifft das mindestens 113 Sitze, in Brandenburg 41; auch in Mecklenburg-Vorpommern fehlen der Partei in mehreren Städten Mandatsträger.“<sup>32</sup> In derartigen Fällen sieht das Kommunalwahlrecht kein nachträgliches Auffüllen vor, so dass sich die Mehrheitsverhältnisse vor Ort mitunter deutlich verändern können. Im Landkreis Bautzen, in dem die AfD 52 Mandate erreichte, konnte die Partei nur 20 besetzen.<sup>33</sup> Ähnlich stellt sich die Situation in der sächsischen Kleinstadt Olbernhau mit ihren rund 10.000 Einwohnern dar. Zwar wurde die AfD mit 26,7 Prozent vor der CDU mit 21,34 Prozent stärkste Kraft bei der Stadtratswahl. Dennoch verfügt die CDU künftig über 5 Mandatsträger, während die AfD nur einen Vertreter in den Stadtrat der Erzgebirgsstadt entsenden kann.<sup>34</sup> Angesichts der Umfragen vor der Wahl wirft dies aus Sicht des Politikwissenschaftlers *Wolfgang Schroeder* von der Universität Kassel demokratietheoretische Fragen auf: „Die Wähler haben sich für eine Liste entschieden, die in dieser Form nicht repräsentationsfähig ist“, worin auch eine „Wählertäuschung“ gesehen werden könne.<sup>35</sup> Der Parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag, *Torben Braga*, begründete die Schwierigkeiten seiner Partei Personal zu gewinnen unter anderem damit, dass potentielle Kandidaten fürchteten, ihren Waffenschein abgeben zu müssen.<sup>36</sup> *René Springer*, AfD-Landesvorsitzender in Brandenburg, wiederum beklagte „Diffamierungskampagnen der Altparteien und eines Großteils der Mainstream-Medien“<sup>37</sup>.

Darüber hinaus scheiterte die AfD häufig auf kommunaler Ebene bei der Postenvergabe, da ihre Vertreter nicht die notwendigen Mehrheiten erreichten. So erreichte die AfD beispielsweise in Brandenburg in 16 von 18 Landkreisen und kreisfreien Städten die meisten Stimmen bei der Wahl der Kreistage und der Stadtverordnetenversammlungen. Dennoch ist es ihr in keinem Landkreis oder Stadt gelungen, ihre Kandidaten als Kreistagsvorsitzende oder Stadtverordnetenvorsteher durchzusetzen.<sup>38</sup> Die Konferenz der AfD-Kreisvorsitzenden sieht darin einen „Bruch bis dato anerkannter ungeschriebener Gesetze der repräsentativen Demokratie“ durch die

„Altparteien“<sup>39</sup>. Allerdings gibt es in Brandenburg keinerlei verbindliche Regelung, wonach die stärkste Fraktion auch den Vorsitzenden des Gremiums stellt. So betonte der Generalsekretär der CDU Brandenburg, *Gordon Hoffmann*, den demokratischen Charakter des Vorgehens: „Am Ende geht es um stabile Verhältnisse in den kommunalen Vertretungen – und dazu musste sich bislang noch jeder einer geheimen Abstimmung unterziehen.“<sup>40</sup> So wählte etwa der Kreistag Spree-Neiße den FDP-Politiker *Torsten Schüler* erneut zum Vorsitzenden, obwohl die AfD dort mit 38,2 Prozent das höchste Ergebnis der 14 Kreistage und 4 Stadtverordnetenversammlungen erreichen konnte.<sup>41</sup> Die CDU war bei der Wahl auf 20,1 Prozent und die SPD auf 13 Prozent gekommen.<sup>42</sup> Die FDP erreichte hingegen nur zwei der 50 Kreistagsmandate. Dennoch konnte der bisherige Vorsitzende die Mehrheit des Kreistags von seiner Wiederwahl überzeugen.

## Oberflächliche Harmonie beim Parteitag in Essen

Der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland in Essen am 29./30. Juni 2024 fiel auf den ersten Blick harmonischer als erwartet aus. Grundlegende Auseinandersetzungen auf offener Bühne fanden nicht statt; harte Richtungsstreitigkeiten und innerparteiliche Machtkämpfe blieben weitgehend aus.<sup>43</sup> Teilweise wurde dieses „Signal der Geschlossenheit“<sup>44</sup> als Zeichen der Professionalisierung der Partei gewertet, da vorhandene Streitpunkte bereits vor dem Parteitag intern abgeräumt wurden. So war insbesondere der Umgang mit dem AfD-Spitzenkandidaten für die Europawahl im Vorfeld parteiintern umstritten. Während die einen sich mehr Unterstützung für *Maximilian Krah* durch den Parteivorstand gewünscht hätten, sahen andere eine Mitverantwortung des Vorstands für dessen Nominierung als Spitzenkandidat. Auch der unterschiedliche Umgang mit *Krah* und dem Zweitplatzierten auf der Europawahlliste *Bystron* sorgte für parteiinternen Unmut.<sup>45</sup> *Bystron* darf nach einer eidesstattlichen Erklärung, kein Geld angenommen zu haben, in der AfD-Delegation verbleiben. Er ist damit auch Mitglied in der neuen Fraktion „*Europa der Souveränen Nationen*“, während *Krah* auch im neuen Parlament von der Delegation ausgeschlossen bleibt.<sup>46</sup> „Nicht jeder ist mit diesem Opfer einverstanden, auch in der Runde der neuen AfD-Abgeordneten nicht: Acht stimmen in der geheimen Wahl gegen *Krah*, vier für ihn, drei enthalten sich. In den sozialen Medien werden jene, die gegen *Krah* stimmten, rasch als ‘Verräter’ beschimpft, als Bücklinge, als Feinde der AfD.“<sup>47</sup>

Ein Solidaritätsantrag für *Maximilian Krah* vom Landesverband Bayern, der als Kritik am Bundesvorstand zu verstehen gewesen wäre, wurde allerdings kurzfristig zu Parteitagbeginn wieder zurückgezogen.<sup>48</sup>

Darüber hinaus haben die Richtungskämpfe der Vergangenheit immer wieder dazu geführt, dass gemäßigte Vertreter die Partei verlassen haben. Inhaltlich ist die in Teilen als rechtsextremistisch eingestufte Partei dadurch homogener in ihren häufig völkischen und rechtsnationalen Positionen geworden. „Da sich der Großteil der Partei programmatisch mittlerweile weitgehend einig ist, sind ideologische Grenzziehungen kaum noch notwendig. Die weitere Radikalisierung ist längst vollzogen.“<sup>49</sup> Die AfD befindet sich damit – auch angesichts fehlender realistischer Koalitionsoptionen – nach wie vor in einer Phase der Konsolidierung im politischen und vopolitischen Raum. Durch institutionelle Möglichkeiten sollen mittelfristig AfD-Positionen gesellschaftsfähig(er) gemacht werden. Bereits 2019 hatte die AfD in einem 72-seitigen internen Papier des AfD-Bundesvorstands mit dem Titel *Strategie 2019 bis 2025: Die AfD auf dem Weg zur Volkspartei* die Bedeutung der gesellschaftlichen Verankerung unterstrichen: „Ähnlich wie es der 68er-Bewegung um einen ‚Marsch durch die Institutionen‘ ging, muss es auch der AfD um den ‚Marsch durch die Organisationen‘ gehen.“<sup>50</sup>

*Tino Chrupalla* und *Alice Weidel* erhielten bei ihrer Wiederwahl als Bundessprecher (Vorsitzende) der AfD beide hohe Zustimmungswerte auf dem Parteitag. Beobachter hatten im Vorfeld insbesondere mit Kritik an *Chrupalla* und dessen Führungsstil gerechnet. Im Ergebnis erzielte *Chrupalla* aber mit 82,7 Prozent eine höhere Zustimmung als die Co-Vorsitzende *Alice Weidel* (79,8 Prozent). In absoluten Zahlen erhielt *Chrupalla* acht Delegiertenstimmen mehr als *Weidel*, die allerdings auch 17 Gegenstimmen mehr erhielt.<sup>51</sup> Auffallend ist der hohe Männeranteil am neugewählten Bundesvorstand. Unter den insgesamt 14 Mitgliedern des Bundesvorstands (ohne den Ehrenvorsitzenden *Alexander Gauland* als nicht stimmberechtigtes Bundesvorstandsmitglied) ist *Weidel* die einzige Frau.<sup>52</sup> Im letzten Bundesvorstand waren mit den Bundestagsabgeordneten *Mariana Harder-Kühnel* als stellvertretender Bundessprecherin und *Christina Baum* als Beisitzerin noch zwei weitere Frauen im Bundesvorstand vertreten.<sup>53</sup> Neu als Beisitzer in den Bundesvorstand gewählt wurde *Hannes Gnauck* MdB. Erst im Mai 2024 hatte der Deutsche Bundestag die parlamentarische Immunität *Gnaucks* aufgehoben. Hintergrund ist nach Informationen des ARD-

Hauptstadtstudios ein gerichtliches Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit seiner vorherigen Tätigkeit als Zeitsoldat bei der Bundeswehr von 2014 bis 2021.<sup>54</sup> Demnach habe ihn der Militärische Abschirmdienst 2021 als Extremisten eingestuft und ein Uniformtrage- und Dienstverbot gegen ihn verhängt.<sup>55</sup> *Gnauck* ist seit 2022 Bundesvorsitzender der *Jungen Alternative*, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft wird. Der auf dem Parteitag wiedergewählte Bundesschriftführer *Dennis Hohloch* MdL wird vom brandenburgischen Verfassungsschutz ebenso eingestuft.<sup>56</sup>

### Vermeintliche Professionalisierung

Einige Beobachter sahen in dem geschlossenen Auftreten nach außen einen weiteren Professionalisierungsschritt der AfD, die von ihrem heutigen Ehrenvorsitzenden *Alexander Gauland* noch im Juni 2022 als „gäriger Haufen“<sup>57</sup> bezeichnet wurde. Größere inhaltliche Auseinandersetzungen blieben weitgehend aus. Die Professionalisierung wird maßgeblich mit dem stellvertretenden AfD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, *Sebastian Münzenmaier*, in Verbindung gebracht. Dieser „gilt als einer der besten Strippenzieher“<sup>58</sup> in der Partei. Bereits bei der Europawahlversammlung der AfD im Juli 2023 in Magdeburg soll sein Netzwerk aus jüngeren AfD-Politikern im Hintergrund mitgewirkt haben.<sup>59</sup> Inhaltlich wird das „Münzenmaier-Netzwerk“<sup>60</sup> den Hardlinern in der Partei zugerechnet.<sup>61</sup> „Vor dem Parteitag in Essen, so erzählen es führende Funktionäre, habe es sowohl Gespräche des Netzwerks mit den Parteivorsitzenden als auch mit Landesvorsitzenden gegeben, um den Streit um Führungsstellen einzuhegen.“<sup>62</sup>

Allerdings kam es auf dem Parteitag auch zu Entscheidungen, die gegen die These der Professionalisierung sprechen bzw. sie zumindest relativieren. So hatten mehrere Anträge, die nach allgemeiner Auffassung zu einer strukturellen Professionalisierung der Partei beigetragen hätten, keinen Erfolg. Dazu gehörte beispielsweise der Vorschlag einen Generalsekretärsposten zu schaffen. Ursprünglich sah der Antrag vor, auf die bisherige Doppelspitze zugunsten eines Parteivorsitzenden und eines Generalsekretärs zu verzichten. Nachträglich wurde der Antrag dahingehend geändert, dass ein Generalsekretärsposten auch bei weiterhin zwei Co-Vorsitzenden geschaffen werden kann. Außerdem sollte die entsprechende Satzungsänderung erst ab 2025 Gültigkeit erlangen. Eine knappe Mehrheit der Delegierten entschied sich allerdings für eine Vertagung

dieser wichtigen organisatorischen Frage. Mit knapp 51 Prozent wurde der Antrag in den Satzungsausschuss übertragen.<sup>63</sup>

Ein Grund für den vergleichsweise geordneten Ablauf des Bundesparteitags liegt darin, dass es sich um einen Delegierten- und keinen Mitgliederparteitag handelte, was die Möglichkeit kontroverser Debatten von vornherein reduzierte.<sup>64</sup> Eine von *Alice Weidel* unterstützte Forderung zur Begrenzung von Mitgliederparteitagen erhielt nach langen Gegenreden allerdings nicht die erforderliche Zustimmung.<sup>65</sup> Der Antrag verfehlte mit 62 Prozent die für Satzungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit. Der Vorschlag sah vor, dass in Landesverbänden mit mehr als 5.000 Mitgliedern künftig nurmehr Delegiertenparteitage stattfinden können. Da im Landesverband Nordrhein-Westfalen bereits ein Delegiertensystem existiert und 13 weitere Landesverbände entweder nicht die Mitgliederzahl von 5.000 erreichen oder bereits Delegiertensysteme haben, zielte der Vorschlag konkret auf die Landesverbände in Bayern und Baden-Württemberg.

*Weidels* Vorstoß hing offensichtlich mit den Erfahrungen in ihrem eigenen Heimatverband Baden-Württemberg zusammen. Dessen letzter Mitgliederparteitag in Rottweil im Februar 2024 war als „Chaos-Parteitag“<sup>66</sup> tituliert worden: „Mitglieder wollten einen Abbruch des Parteitags erzwingen, es kam zu tumultartigen Szenen. Zwischenzeitlich ließ die Parteispitze die Halle wegen Überfüllung räumen. Parteiinterne Gegner fochten ihre Kämpfe auf offener Bühne aus, nahmen sich gegenseitig das Mikrofon weg.“<sup>67</sup> Dennoch sahen Delegierte in Essen den Vorstoß der Parteivorsitzenden als Angriff auf die innerparteiliche Demokratie, nachdem der Landesparteitag bereits zuvor einen ähnlichen Antrag abgelehnt hatte.<sup>68</sup> Durch die Ablehnung erwartet der Sprecher der AfD-Landesgruppe Baden-Württemberg, *Marc Bernhard*, künftig Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Versammlungsorten und hohe Kosten: „Wir rechnen mit mindestens 1,5 Millionen Euro allein für die Aufstellungsparteitage“.<sup>69</sup>

Vor dem Hintergrund all dieser Entscheidungen auf dem Parteitag ist daher wohl eher von einer Disziplinierung als von einer Professionalisierung zu sprechen. Die bevorstehenden Landtagswahlen in Sachsen und Thüringen (beide am 1. September 2024) und in Brandenburg (22. September 2024) hatten eine offensichtlich mäßigende Wirkung auf die Delegierten. Eine intensive interne Diskussion über Erfolge und

Misserfolge im Europawahlkampf hätte nach außen ein Bild der Uneinigkeit gezeichnet, zumal es sich nicht um eine themenbezogene Debatte gehandelt hätte, sondern um eine Strategie-Debatte, die schnell auch mit Personen verbunden gewesen wäre. Die Aussicht auf Wahlerfolge bei den bevorstehenden Landtagswahlen, neue Abgeordnetenmandate und die damit verbundenen strukturellen Möglichkeiten (Mitarbeiter, Infrastruktur, etc.) wogen höher als eine personelle und inhaltliche Auseinandersetzung. Insofern scheint eher das politische Kalkül für das harmonische Auftreten ausschlaggebend gewesen zu sein als ein umfassender Professionalisierungsschub.

### Problematische Auslandsaktivitäten

Thema auf dem Parteitag waren auch die Auslandskontakte von AfD-Vertretern. Ein Antrag, der „problematische Auslandsaktivitäten“<sup>70</sup> von Amts- und Mandatsträgern regulieren sollte, wurde allerdings abgelehnt. Öffentliche Treffen mit ausländischen Politikern, Reisen ins Ausland mit politischem Bezug oder Auftritte in ausländischen Medien sollten demnach als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung der Partei gewertet werden, wenn nicht zuvor die Zustimmung des Bundesvorstands eingeholt wird. Laut dem Vorschlag sollte die Genehmigung als erteilt gelten, soweit sich die Aktivitäten auf die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Großbritannien und die Schweiz beschränken. Begründet wurde der Antrag mit den „schlechte[n] Erfahrungen mit den Auslandsaktivitäten mehrerer Funktionäre“<sup>71</sup>. So waren beispielsweise im März 2024 drei bayerische Landtagsabgeordnete der AfD auf Einladung Moskaus nach Russland gereist – nach eigenen Angaben als Wahlbeobachter für die russische Präsidentschaftswahl.<sup>72</sup> Bereits im September 2022 hatte die Reise von drei Landtagsabgeordneten aus NRW und Sachsen-Anhalt nach Russland für Aufmerksamkeit gesorgt. Dieser Besuch sollte die Delegation auch in die von Russland völkerrechtswidrig besetzten Gebiete im ukrainischen Donbas führen. Nach massiver Kritik wurde die Reise abgebrochen.<sup>73</sup> Später folgte eine Abmahnung durch den AfD-Bundesvorstand, der über die Reise nicht informiert worden war.<sup>74</sup> Der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete *Christan Blex*, der bereits 2018 mit einer AfD-Delegation auf die von Russland annektierte Krim gereist war und 2019 im Rahmen einer Syrien-Reise Vertreter des Regimes von *Baschar al-Assad* traf<sup>75</sup>, wurde daraufhin von seiner Landtagsfraktion ausgeschlossen. Im November 2023 wurde allerdings seine Wiederaufnahme in die Fraktion beschlossen.<sup>76</sup> Auch *Petr Bystron* war als MdB und Mitglied des Auswärtigen Ausschusses mit

seinen Reiseaktivitäten in der Vergangenheit bereits aufgefallen. Bei einer Reise in die litauische Hauptstadt Vilnius war er im November 2022 zusätzlich nach Belarus weitergereist.<sup>77</sup> Ungeachtet all dieser Vorfälle lehnten die Delegierten des Parteitags es jedoch ab, sich mit dem Antrag zu befassen.<sup>78</sup> Strengere Regularien für Reisen entfallen damit weiterhin.

### Russlandfreundliche Außenpolitik

Zu den wenigen inhaltlichen Positionierungen, die auf dem Parteitag verabschiedet wurden, gehörte eine Resolution zur Außenpolitik<sup>79</sup> und eine Resolution „Für ein Europa des Friedens“<sup>80</sup>. In der Resolution zur Außenpolitik wird vor der „reellen Gefahr eines großen Krieges“<sup>81</sup> gewarnt und ein Ende der Waffenlieferungen in die Ukraine gefordert. Die Waffenlieferungen würden „den Kriegsverlauf nicht entscheidend beeinflussen, sondern bloß das Maß an Tod und Zerstörung erhöhen“<sup>82</sup>. Des weiteren müsse sich Deutschland stärker von der US-Außenpolitik emanzipieren. „Eine Beteiligung an der US-amerikanischen Anti-China-Politik lehnen wir ab: Die Machtprojektion in den Indopazifik ist nicht im deutschen Interesse.“<sup>83</sup> In der zweiten Resolution wird die AfD als „Friedenspartei“<sup>84</sup> definiert. „Eine falsche Außenpolitik, welche moralische Werte vor genuine Interessen stellt, zerstört nicht nur unseren Ruf in der Welt, sondern vor allem die wirtschaftliche Grundlage unseres Landes. Eine zunehmende Sanktions- und Kriegspolitik, ausgehend von Brüsseler Vorgaben, schadet unseren Gesellschaften und Europa als Wirtschaftsstandort.“<sup>85</sup>

Die Widersprüche in den außenpolitischen Positionen der AfD sind dabei offensichtlich. So werden zwar wirtschaftliche Interessen seitens der AfD besonders hervorgehoben, gleichzeitig aber die Bedeutung von sicheren und freien Handelswegen für Deutschland als Exportnation negiert, wenn Chinas Rolle in den zahlreichen Territorialkonflikten im Ost- und Südchinesischen Meer ausgeblendet wird. Ebenso kann sicher davon ausgegangen werden, dass die Ukraine ohne westliche Waffenlieferungen nicht in der Lage gewesen wäre, der russischen Aggression auf Dauer entgegenzutreten. Die völkerrechtswidrige russische Besetzung hätte dann weitere Teile der Ukraine umfasst und sicherlich zusätzliche umfassende Fluchtbewegungen Richtung Westen ausgelöst. Der zweifelhafte Blick der AfD auf die Ukraine als souveränem Staat wurde auch in der Parteitagsrede von *Alice Weidel* deutlich: „... zu den Interessen Deutschlands und Europas gehört auch, dass die Ukraine nicht zur Europäischen Union gehört und zu Europa.“<sup>86</sup> Damit wird der Ukraine nicht nur ihr EU-

Beitrittskandidatenstatus abgesprochen, sondern die Zugehörigkeit zu Europa per se.

Bereits im September 2023 hatte die AfD-Fraktion ein „Sofortprogramm einer AfD-geführten Bundesregierung“<sup>87</sup> veröffentlicht. Um eine „Deindustrialisierung Deutschlands“<sup>88</sup> zu stoppen, sollen demnach die Nordstream-Pipelines repariert und wieder in Betrieb genommen werden. Russland wird also ungeachtet des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine weiterhin als adäquater energiepolitischer Partner gesehen. Dies ist auch insofern bemerkenswert, da *Putin* als enger Unterstützer des syrischen Diktators *Baschar al-Assad* mitverantwortlich für die Flüchtlingskrise 2015/2016 gewesen ist. Der russische und syrische Militäreinsatz, bei dem systematisch auch Städte und zivile Einrichtungen angegriffen wurden, war eine der Hauptursachen für die damaligen Fluchtbewegungen. Mit fast einem Drittel stellten syrische Flüchtlinge in diesen Jahren die größte Gruppe unter den Ankommenden in Europa dar. Beim AfD-Parteitag in Essen wurde einerseits erneut der deutsche Umgang mit der Flüchtlingskrise massiv kritisiert, gleichzeitig wird aber in *Putins* Russland dennoch ein verlässlicher Energiepartner gesehen. Rein aus AfD-Sicht erscheint dieser Widerspruch durchaus konsequent. Bereits 2015 hatte der damalige Co-Parteivorsitzende *Alexander Gauland* in einem Interview zur Flüchtlingskrise gesagt: „Man kann diese Krise ein Geschenk für uns nennen. [...] Sie war sehr hilfreich.“<sup>89</sup>

### Verbindungen zum Rechtsextremismus

Am 5. November 2024 ließ die Bundesanwaltschaft acht Personen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung festnehmen. Unter den Festgenommenen im Zuge der Razzia gegen die „Sächsischen Separatisten“ befanden sich auch drei Mitglieder der AfD. *Kurt Hättasch*, der bei seiner Festnahme im Zuge eines Schusswechsels verletzt wurde, ist Vorstandsmitglied im AfD-Kreisverband Landkreis Leipzig und für die AfD im Stadtrat von Grimma. Zudem war er Ende Oktober 2024 zum Schatzmeister der Jungen Alternative Sachsen gewählt worden.<sup>90</sup> Darüber hinaus ist er Mitarbeiter von *Alexander Wiesner* gewesen, der seit 2019 für die AfD im Sächsischen Landtag sitzt und 2020 bis 2024 Vorsitzender der Jungen Alternative Sachsen gewesen ist.<sup>91</sup> Seit April 2023 wird diese vom sächsischen Landesverfassungsschutz als „erwiesene rechtsextremistische Bestrebung“<sup>92</sup> eingestuft. *Wiesner* reagierte nach der Festnahme mit der Kündigung seines Mitarbeiters. Die anderen beiden Festgenommenen engagierten sich als Medienbeauftragter und Koordinator



der *Jungen Alternative* ebenfalls im Kreisverband Landkreis Leipzig bzw. als Mitglied im Stadtbezirksbeirat Ost von Leipzig.<sup>93</sup> In einer Pressemitteilung erläuterte der Generalbundesanwalt, dass aus Sicht der Vereinigung „Deutschland vor dem ‚Kollaps‘ steht und an einem, wenngleich zeitlich noch unbestimmten ‚Tag X‘ der staatliche und gesellschaftliche Zusammenbruch eintreten wird. Bei dieser Gelegenheit möchte die Gruppierung mit Waffengewalt Gebiete in Sachsen und gegebenenfalls auch in anderen ostdeutschen Ländern erobern, um dort ein am Nationalsozialismus ausgerichtetes Staats- und Gesellschaftswesen zu errichten. Unerwünschte Menschengruppen sollen notfalls durch ethnische Säuberungen aus der Gegend entfernt werden“<sup>94</sup>.

Der AfD-Bundesvorstand reagierte auf die Festnahmen mit dem Entzug der Mitgliedsrechte, über den Parteiausschluss entscheidet ein Landesschiedsgericht.<sup>95</sup> Auffällig hierbei war, dass in der Vergangenheit bei anderen Ermittlungsverfahren gegen AfD-Vertreter zunächst auf die Unschuldsvermutung und laufende Verfahren verwiesen wurde, so dass das rigorose und schnelle Vorgehen in diesem Fall nicht zuletzt mit der Sorge vor einer Heraufstufung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärt werden kann.<sup>96</sup> Im Fall der promovierten Juristin und früheren Richterin *Birgit Malsack-Winkelmann*, die als Beisitzerin im AfD-Bundesschiedsgericht fungierte und von 2017 bis 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages war, betonte die Parteispitze der Berliner AfD nach ihrer Festnahme am 7. Dezember 2022 die Unschuldsvermutung.<sup>97</sup> *Malsack-Winkelmann* wird von der Bundesanwaltschaft die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen, „die es sich zum Ziel gesetzt hat, die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland zu überwinden und durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform zu ersetzen. Den Angehörigen der Vereinigung ist bewusst, dass dieses Vorhaben nur durch den Einsatz militärischer Mittel und Gewalt gegen staatliche Repräsentanten verwirklicht werden kann. Hierzu zählt auch die Begehung von Tötungsdelikten.“<sup>98</sup> Die Gruppe um *Heinrich XIII. Prinz Reuß* soll der Reichsbürger-Ideologie nahestehen.<sup>99</sup> *Malsack-Winkelmann* soll im sogenannten Rat der Gruppe für den Bereich Justiz zuständig gewesen sein.<sup>100</sup> Ihre Untersuchungshaft dauert unter anderem wegen Fluchtgefahr aufgrund eines Beschlusses des Bundesgerichtshofes weiterhin an.<sup>101</sup> Der laufende Prozess vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt/M. begann im Mai 2024.<sup>102</sup>

Anfang dieses Jahres wurde zudem bekannt, dass frühere Fraktionskollegen den Kontakt zu ihr halten. Recherchen von *Stern* und *RTL* zufolge haben drei AfD-Bundestagsabgeordnete Dauergenehmigungen zum Besuch der Juristin in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Lichtenberg beantragt und erhalten. Neben *Gereon Bollmann*, der bis Juni 2024 dem Bundesschiedsgericht der AfD als Präsident vorstand, seien dies *Steffen Kotré* und *Jürgen Pohl*.<sup>103</sup> *Kotré* hatte im März 2022 eine Auseinandersetzung innerhalb der AfD ausgelöst, als er ohne jedweden Beleg in einer Bundestagsrede forderte, wir müssen „auch über die Biowaffenlabore in der Ukraine reden, die gegen Russland gerichtet sind“<sup>104</sup>. Sein Fraktionskollege *Norbert Kleinwächter* verließ aufgrund „der widerlichen Putin-Propaganda, die Steffen Kotré heute im Bundestag verbreitet hat“<sup>105</sup> daraufhin das Plenum. Anfang Februar 2023 trat *Kotré*, der auch energiepolitischer Sprecher seiner Fraktion ist, per Videoschleife in der Fernsehsendung des russischen Propagandisten *Wladimir Solojow* auf, der wegen seiner Desinformationsrolle auf der Sanktionsliste der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine steht.<sup>106</sup> Gemäß Aufnahmen, die dem Magazin *Kontraste* sowie dem *RBB* vorliegen, war *Kotré* 2009 bei einem „der bis dahin größten Neonazi-Aufmärsche Europas“<sup>107</sup> in Dresden mitgelaufen. Darüber hinaus findet sich laut *T-Online* sein Name auf einer Solidaritätsbekundung für den mehrfach wegen Volksverhetzung verurteilten Holocaust-Leugner *Horst Mahler* aus dem Jahr 2004.<sup>108</sup> *Jürgen Pohl* beschäftigt seit 2023 mit *Benedikt Kaiser* laut *Welt* einen „langjährigen Neonazi“<sup>109</sup> als wissenschaftlichen Mitarbeiter in seinem Bundestagsbüro.

Darüber hinaus haben Recherchen von *Correctiv* zahlreiche Mandatsträger der AfD auf verschiedenen Ebenen – von der Kommunalpolitik bis im Bundestag – ergeben, die entweder verurteilt worden sind oder bei denen Verfahren laufen. „Bei den Fällen geht es teils um brutale körperliche Angriffe, teils verbale Gewalt wie Beleidigungen oder Volksverhetzung und indirekte Gewalt wie Beihilfe, Waffenbesitz oder Missbrauch des Gewaltmonopols qua Amt.“<sup>110</sup> Der *Bayerische Rundfunk* wiederum recherchierte mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der AfD-Bundestagsfraktion und ihren Mitgliedern, die in vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Organisationen aktiv sind.<sup>111</sup> Dies betrifft mehr als die Hälfte der AfD-Abgeordneten, darunter auch die Parteivorsitzenden *Alice Weidel* und *Tino Chrupalla*.<sup>112</sup>

Auch Europaabgeordneter *Petr Bystron* geriet diesbezüglich erneut in die Schlagzeilen. Laut Recherchen der *Zeit* beschäftigte *Bystron* den Betreiber eines rechtsextremen und vom Verfassungsschutz beobachteten Blogs in seinem früheren Bundestagsbüro. Ein weiterer Mitarbeiter wechselte Mitte 2021 vom *Compact*-Magazin ins Büro von *Bystron* im Deutschen Bundestag. Das *Compact*-Magazin war im Dezember 2021 vom Bundesamt für Verfassungsschutz als gesichert rechtsextremistisch eingestuft worden, nachdem es zuvor als Verdachtsfall galt.<sup>113</sup> Laut *Zeit* verfasste dieser Teilzeitmitarbeiter *Bystrons* „als freier Journalist mindestens zehn Artikel für das prorussische Portal *Voice of Europe* aus Prag, bis dieses im Frühjahr 2024 verboten wurde. *Voice of Europe* steht im Verdacht, Teil einer russischen Einflussoperation gewesen zu sein.“<sup>114</sup>

### Niederlagen vor Gericht

Die Nähe von Teilen der AfD zum Rechtsextremismus führte bislang dazu, dass mehrere Landesverbände der Partei von den jeweiligen Landesverfassungsschutzämtern als Verdachtsfall und einige als gesichert rechtsextrem eingestuft wurden. Zuletzt entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 13. November 2024, dass der Landesverfassungsschutz die AfD als rechtsextremen Verdachtsfall einstufen und beobachten darf.<sup>115</sup> Damit wurde ein vorhergehendes Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart bestätigt. Auch gegen die bundesweite Einstufung als Verdachtsfall durch das Bundesamt für Verfassungsschutz ging die AfD juristisch vor. Im Mai 2024 bestätigte das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster die Zulässigkeit der Beobachtung von AfD und *Junger Alternative* (JA) als Verdachtsfälle und die Unterrichtung der Öffentlichkeit hierüber.<sup>116</sup> Die Richter wiesen damit die Berufungen gegen die Urteile des Verwaltungsgerichts Köln, die bereits am 8. März 2022 gefällt wurden, zurück. Die Zuständigkeit der beiden Gerichte ergibt sich aus dem Umstand, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Dienstsitz in Köln hat. Ebenso wurde die Beobachtung des zwischenzeitlich formell aufgelösten sogenannten „Flügels“ zunächst als Verdachtsfall, später als erwiesen extremistische Bestrebung als rechtmäßig eingestuft.<sup>117</sup> In seiner Urteilsbegründung<sup>118</sup> kommt das OVG Münster zu einer eindeutigen Einschätzung der AfD:

*„Nach diesen Maßstäben lagen und liegen weiterhin tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die Klägerin Bestrebungen verfolgt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, namentlich*

*gegen die für den freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat unverzichtbaren Grundprinzipien der Menschenwürdegarantie [...] und des Demokratieprinzips [...].“<sup>119</sup>*

Dabei geht das Gericht insbesondere auf das AfD-Verständnis der Volkszugehörigkeit ein und führt hierzu aus:

*„Es besteht der begründete Verdacht, dass es den politischen Zielsetzungen jedenfalls eines maßgeblichen Teils der Klägerin entspricht, deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen, weil zu ihren zentralen politischen Vorstellungen gehört, dass es eine von der Staatsangehörigkeit unabhängige ‚ethnisch-kulturelle‘ Volkszugehörigkeit gibt, die von entscheidender Bedeutung für die Bewahrung der deutschen Kultur und Identität ist und es deshalb rechtfertigt, bei rechtlichen Zuordnungen danach zu unterscheiden, ob und gegebenenfalls aus welchem Kulturraum deutsche Staatsangehörige oder deren Eltern zugewandert sind. Dies stellt eine nach Art. 3 Abs. 3 GG unzulässige Diskriminierung aufgrund der Abstammung dar, die mit der Menschenwürdegarantie des Art. 1 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren ist.“<sup>120</sup>*

Belegt werden die Ausführungen mit zahlreichen konkreten Beispielen:

*„Dass Deutsche mit Migrationshintergrund nach Ansicht der Klägerin keine vollwertigen Deutschen sind, wird auch deutlich, wenn Alexander Gauland sagt, ‚eine deutsche oder eine englische Nationalmannschaft sind eben schon lange nicht mehr deutsch oder englisch im klassischen Sinne‘ [...], Hans-Thomas Tillschneider, Landtagsabgeordneter und stellvertretender Landesvorsitzender in Sachsen-Anhalt, erklärt, bei der deutschen Fußballnationalmannschaft handele es sich nicht um eine ‚echte Nationalmannschaft‘, sondern um eine ‚bunt zusammengewürfelte Söldnertruppe der Deutschland-AG‘ und dabei insbesondere Nationalspieler mit türkischen Wurzeln angreift und als ‚Türken mit deutschem Pass‘ bezeichnet [...].“<sup>121</sup>*

Weiter führt das Oberverwaltungsgericht aus:

*„Ebenfalls rassistisch ist es, wenn Fabian Kühle, Mitglied im Bundesvorstand der JA, im Juli 2022 auf Facebook schreibt, dass es sich bei der deutschen Fußballnationalmannschaft der Männer um eine ‚durchmultikulturalisierte [...] Söldnertruppe‘ und nicht um*

*eine ‚echte deutsche‘ Nationalmannschaft handele und dazu ein Bild von vier Nationalspielern mit dunklerer Hautfarbe postet. Dass sämtliche abgebildeten Nationalspieler in Deutschland aufgewachsen sind und größtenteils lediglich ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat, lässt dabei erkennen, dass für ihn nicht die deutsche Abstammung und kulturelle Identität, sondern tatsächlich die Hautfarbe das maßgebliche Unterscheidungsmerkmal darstellt [...]. Auch die von Christina Baum [MdB AfD] gebrauchte Bezeichnung ‚passdeutsche Fußballnationalmannschaft‘ ist angesichts des dazu geposteten Bilds plausibel nur so zu erklären, dass für sie schon ein anteiliger Migrationshintergrund und eine dunklere Hautfarbe ausreichen, um jemanden als ‚passdeutsch‘ zu bezeichnen [...].“<sup>122</sup>*

Ähnliche Äußerungen wurden auch im Kontext der Fußball-Europameisterschaft 2024 von AfD-Politikern wiederholt. Der thüringische Landesvorsitzende Björn Höcke führte in einem Beitrag aus, dass er sich nicht mehr mit der Nationalmannschaft identifizieren könne. Dem Fußball quelle „aus jeder Pore die Regenbogenideologie“<sup>123</sup>. Maximilian Krah wiederum bezeichnete die deutsche Nationalmannschaft als „politisch korrekte Söldnertruppe“<sup>124</sup> und „Fremdenlegion“<sup>125</sup>.

Insgesamt sieht das Oberverwaltungsgericht vor allem hinsichtlich der Menschenwürde ausreichend Anhaltspunkte dafür, dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die dieser grundgesetzlichen Garantie zuwiderlaufen. Im Bereich der Demokratiefeindlichkeit hingegen ist die Beweislage geringer, auch wenn genügend Anhaltspunkte für einen Verdacht vorliegen.<sup>126</sup> Am 16. Juli 2024 wiederum scheiterte ein Eilantrag des AfD-Landesverbands Sachsen gegen die Einstufung als gesichert rechtsextremistische Bestrebung vor dem Verwaltungsgericht Dresden:

*„Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass nach summarischer Prüfung hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Antragsteller Bestrebungen verfolgt, die gegen die Menschenwürde bestimmter Personengruppen sowie gegen das Demokratieprinzip gerichtet sind. Aufgrund von zahlreichen öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Aussagen von führenden Mitgliedern des Antragstellers, aber auch von Mitgliedern seiner Basis, bestehe der begründete Verdacht, dass es den politischen Zielsetzungen jedenfalls eines maßgeblichen und überwiegenden Teils des Antragstellers entspreche,*

*deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status zuzuerkennen. Dies stellt eine nach dem Grundgesetz unzulässige Diskriminierung aufgrund der Abstammung dar, die mit der Menschenwürdegarantie nicht zu vereinbaren ist.“<sup>127</sup>*

Ebenso wies das Verwaltungsgericht München Anfang Juli 2024 eine Klage der AfD gegen die Beobachtung durch den bayerischen Verfassungsschutz ab. Der bayerische Verfassungsschutz darf demnach nicht nur den Landesverband Bayern der AfD beobachten, sondern die Gesamtpartei.<sup>128</sup> Im Ergebnis kam das Gericht zu dem Schluß, dass tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen in der AfD bestehen:

*„Äußerungen von Vertretern der AfD lassen erkennen, dass ein Bedrohungs- und Schreckensszenario mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen muslimischen Glaubens aufgebaut wird. Weiterhin liegen Äußerungen vor, die auf einem ethnisch-biologischen Volksverständnis basieren, das darauf abzielt, auch deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund menschenwürdeverletzend auszugrenzen. Zudem gehen der AfD zurechenbare Äußerungen über eine zulässige oppositionelle Kritik an der Regierung hinaus. Sie machen vielmehr die demokratischen Institutionen und damit auch die Demokratie und den Rechtsstaat insgesamt in verfassungsschutzrelevanter Weise verächtlich.“<sup>129</sup>*

Insgesamt hatte das VG München für die Urteilsfindung mehrere tausend Seiten Material ausgewertet. „In seiner Urteilsbegründung nannte der Richter mehrere Beispiele für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der AfD, unter anderem Umsturzfantasien in parteiinternen Chats. Auch Erschießungskommandos für politische Gegner und die Wiedereinführung der Todesstrafe würden von Parteimitgliedern gefordert, sagte der Richter über die gesammelten Informationen.“<sup>130</sup>

Die AfD versucht derartige Äußerungen üblicherweise als Einzeläußerungen abzutun, für welche die Partei nicht in Haftung genommen werden könne, und stellte eine Berufung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in Aussicht.<sup>131</sup> Allerdings sind derartige eindeutige Positionierungen von einzelnen Funktions- und Mandatsträgern wichtige Faktoren für die Einstufung der Partei und ein mögliches Verbotsverfahren. Das Grundgesetz rekuriert beim Parteienverbot (Artikel 21 GG) nicht nur auf die verfassungswidrigen Ziele einer Partei, sondern ebenso auf das Verhalten ihrer Anhänger.<sup>132</sup> Bereits im ersten Parteiverbotsverfahren 1952 gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) führte

das Bundesverfassungsgericht aus: „Art. 21 GG macht nicht nur die Ziele der Partei, sondern auch das Verhalten der ‘Anhänger’ zum Tatbestandsmerkmal; er rechnet der Partei das Verhalten ihrer Anhänger zu, wohl erkennend, daß die Absichten der Partei sich im Verhalten ihrer Anhänger spiegeln und daß sie durch ihr Wirken dieses Verhalten der Anhänger bestimmt, also die Verantwortung dafür trägt.“<sup>133</sup> Außerdem ist der ‚Begriff Anhänger‘ weit gefasst und beinhaltet „alle Personen, die sich für eine Partei einsetzen und sich zu ihr bekennen, auch wenn sie nicht Mitglied der Partei sind“<sup>134</sup>. Maßstab für das Bundesverfassungsgericht ist hier die Zurechenbarkeit.<sup>135</sup>

Auch der thüringische AfD-Landesvorsitzende *Björn Höcke* sah sich zuletzt mit mehreren Prozessen konfrontiert, da er die verbotene SA-Losung „Alles für Deutschland“ verwendet hatte. Am 14. Mai verurteilte das Landgericht Halle ihn nach § 86a des Strafgesetzbuches (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger oder terroristischer Organisationen) zu einer Geldstrafe in Höhe von 100 Tagessätzen zu je 130 Euro, insgesamt 13.000 Euro wegen der Verwendung der Losung bei einer Rede in Merseburg (Sachsen-Anhalt) im Mai 2021.<sup>136</sup> Der Argumentation des früheren Geschichtslehrers *Höcke*, er habe Bedeutung und Herkunft der Worte nicht gekannt, folgte das Gericht nicht. Im Rahmen des Prozesses griff die Staatsanwaltschaft auch *Höckes* Aktivitäten in dem sozialen Netzwerk X auf.<sup>137</sup> Dort hatte *Höcke* mit Blick auf den Prozessbeginn zunächst gepostet: „Wieder einmal steht Deutschland an vorderster Front bei der Verfolgung politischer Gegner und der Unterdrückung der freien Meinungsäußerung.“<sup>138</sup> Auf die Frage des X-Eigentümers *Elon Musk*, warum die Losung verboten sei, antwortete *Höcke*: „Weil jeder Patriot in Deutschland als Nazi diffamiert wird, da Deutschland Straftatbestände hat, die es in keiner anderen Demokratie gibt. Sie zielen darauf ab, Deutschland daran zu hindern, sich wieder zu finden.“<sup>139</sup> Bereits vor Prozessbeginn wies *Jan Sternberg* vom Redaktionsnetzwerk Deutschland auf die – nicht nur juristische – Brisanz dieser Äußerungen hin: „Damit Deutschland sich ‚wieder finden‘ könne, müssten laut *Höcke* also das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzungen wie Holocaustleugnung erlaubt sein. Anders ist diese Antwort augenscheinlich nicht zu lesen.“<sup>140</sup>

In einem zweiten Prozess sprach das Landgericht *Höcke* am 1. Juli 2024 dann erneut wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

schuldig und verhängte eine Geldstrafe in Höhe von 16.900 Euro.<sup>141</sup> Erneut ging es um die Verwendung der SA-Losung, diesmal auf einer Parteiveranstaltung im thüringischen Gera im Dezember 2023, bei der *Höcke* nach Überzeugung des Gerichts das Publikum zur Vervollständigung der Losung animiert hatte.<sup>142</sup> Gegen beide Urteile legten *Höckes* Anwälte Revision ein, über die nun vom Bundesgerichtshof entschieden wird.<sup>143</sup>

### Versuche der Verächtlichmachung der Justiz

In Reaktion auf die verschiedenen Urteile versucht die AfD in bekannter Manier Zweifel an staatlichen Institutionen zu wecken. Bislang war es vor allem der Verfassungsschutz in Bund und Ländern, der von der AfD als politisches Instrument zur Bekämpfung der Opposition verunglimpft wurde. So bezeichnete *Alice Weidel* den Verfassungsschutz in der Vergangenheit als „komplett durchgedrehte Behörde“<sup>144</sup> und „selbst verfassungsfeindlich“<sup>145</sup>. Die AfD werde „zur politisch Verfolgten gemacht. Auch ich fühle mich politisch verfolgt.“<sup>146</sup> Angesichts der Urteile zu Lasten der Partei gerät nun auch das Justizsystem verstärkt in den Fokus der AfD-Kritik. Die AfD-Bundestagsabgeordnete *Beatrix von Storch* bezeichnete die Entscheidung in Münster als „Unrechtsurteil“ und das Verfahren als eine „Prozessimulation [sic]“<sup>147</sup>. Der Landesvorsitzende der AfD in Sachsen-Anhalt, *Martin Reichardt*, schrieb auf X von „dem Establishment hörige[n] Richter[n]“<sup>148</sup>. *Hans-Christoph Berndt*, Fraktionsvorsitzender der AfD im Landtag von Brandenburg, nannte die Entscheidung ein „politisches Gefälligkeitsurteil“<sup>149</sup>.

Auch *Björn Höcke* nährte im Kontext der Gerichtsverfahren gegen ihn Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit: „Wenn die AfD an der Regierung ist, werden diese politischen Schauprozesse aufgearbeitet werden, dann wird es wieder eine neutrale Justiz geben.“<sup>150</sup> Es gebe „Maulkorbparagrafen, die uns als Oppositionelle mehr oder weniger den Einsatz für dieses Land unmöglich machen“.<sup>151</sup> Die Gerichtsverfahren beschrieb er als „Willkürerfahrung“<sup>152</sup>.

Den schweren Vorwürfen gemein ist, dass sie das Rechtsstaatsprinzip infrage stellen und die Gewaltenteilung anzweifeln.<sup>153</sup> Bei Schauprozessen haben Angeklagte keine Möglichkeit eines fairen Prozesses und die Verurteilung steht bereits vorab fest. Die Haltlosigkeit des Vorwurfs einer politisierten Justiz zeigt sich exemplarisch an einem anderen Urteil, welches zugunsten der AfD ausfiel: So entschied das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Mitte Juni 2024 im Eilverfahren, dass die Stadt Essen der AfD die Grugahalle

für ihren Bundesparteitag zur Verfügung stellen muss.<sup>154</sup>

## Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg

Bei den Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen verzeichnete die AfD teilweise deutliche Erfolge an den Wahlurnen. In Sachsen erhielt die AfD 30,6 Prozent und erreichte damit Platz 2 hinter der CDU mit 31,9 Prozent. Eine Sperrminorität für die AfD blieb in Sachsen knapp aus, da ihr hierfür bei 40 erreichten Sitzen ein Mandat fehlt.<sup>155</sup> An der Wahl am 1. September 2024 beteiligten sich 74,4 Prozent der Wahlberechtigten, was den historisch höchsten Wert bei einer Landtagswahl in Sachsen darstellt. Dabei profitierte die AfD stärker als alle anderen Parteien von der gestiegenen Wahlbeteiligung.<sup>156</sup> Die Einstufung des Landesverbands als gesichert rechtsextrem stand dem Wählerzuspruch dabei nicht entgegen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte diese Einstufung der sächsischen AfD nach einem mehrjährigen juristischen Prüfprozess auf Grundlage eines 134-seitigen Gutachtens im Dezember 2023 getroffen.<sup>157</sup> Einen Eilantrag der Partei gegen diese Einstufung lehnte das Verwaltungsgericht Dresden Mitte Juli 2024 ab.<sup>158</sup> Studienergebnissen zufolge zeigen sich die AfD-Anhänger von der rechtsextremen Ausrichtung der Partei unbeeindruckt.<sup>159</sup> Eine ausführliche Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Landtagswahl in Sachsen ist [hier](#) abrufbar.

Bei der ebenfalls am 1. September 2024 stattgefundenen Landtagswahl in Thüringen erhielt die AfD 32,8 Prozent der Stimmen. Die zweitplatzierte CDU folgte mit 23,6 Prozent. Das starke Abschneiden der AfD wurde dabei durchaus als Zäsur aufgefasst: „Es ist das erste Mal seit Ende der Nazi-Herrschaft, dass Rechtsextreme in einem deutschen Parlament wieder die größte Fraktion stellen werden.“<sup>160</sup> Der thüringische Landesverband wurde bereits im März 2021 als erste AfD-Gliederung als „erwiesen rechtsextrem“ eingestuft.<sup>161</sup> In der Folge klagte die Partei gegen einzelne Passagen im Verfassungsschutzbericht des Landes für das Jahr 2021, unterlag hierbei aber mit Urteil vom 27. August 2023 vor dem Verwaltungsgericht Weimar.<sup>162</sup> Gegen die generelle Einstufung ging die AfD nicht vor.<sup>163</sup> Durch ihre 32 gewonnenen Mandate (von insgesamt 88) erreicht die AfD in Thüringen eine Sperrminorität. Dies betrifft beispielsweise als Thüringer Besonderheit die Parlamentarische Kontrollkommission sowie den Richter- und den Staatsanwaltswahlausschuss mit ihrem Erfordernis einer Zwei-Drittel-Mehrheit.<sup>164</sup> Angesichts des erwarteten altersbedingten Ausscheidens im Justizbereich wird in den nächsten Jahren mit zahlreichen

Neuberufungen gerechnet, was Befürchtungen einer obstruktiven Rolle der AfD nährt: „Schon in der vergangenen Legislatur blockierte die AfD selbst durch Nicht-Aufstellung eigener Kandidaten für den Richterwahlausschuss dessen Besetzung - und erzwang dadurch die Wahl eines Landtagsvizepräsidenten aus ihren Reihen. In der Legislatur von 2014 bis 2019 hatte es ein ähnliches Manöver mit dem Richterwahlausschuss und dem Vorsitz des Justizausschusses gegeben.“<sup>165</sup> In der Anhängerschaft der AfD bestätigte die Landtagswahl zwei seit längerem stabile Trends: eine geringe Wechselbereitschaft und eine Immunisierung gegenüber politischer Kommunikation jenseits der AfD.<sup>166</sup> Eine detaillierte Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Landtagswahl in Thüringen ist [hier](#) abrufbar.

Drei Wochen nach den Wahlen in Sachsen und Thüringen fand am 22. September 2024 die Landtagswahl in Brandenburg statt. Mit einer Wahlbeteiligung von 72,9 Prozent wurde – wie zuvor in Sachsen – auch in Brandenburg ein neuer Höchstwert erreicht. Der AfD gelang mit 29,2 Prozent der zweite Platz knapp hinter der SPD mit 30,9 Prozent. Durch den Erhalt von 30 der 88 Landtagsmandate verfügt die AfD in Brandenburg künftig über eine Sperrminorität. Damit könnte die AfD die Wahl neuer Landesverfassungsrichter blockieren und Verfassungsänderungen, für die es einer Zweidrittelmehrheit im Parlament bedarf, ebenso verhindern wie die Auflösung des Landtages.<sup>167</sup> Für die Funktionsfähigkeit des Verfassungsgerichts existieren in Brandenburg aber Vorkehrungen: „Scheiden Richter wegen Ablaufs der Amtszeit regulär aus, verbleiben sie so lange im Amt, bis ein Nachfolger ernannt wurde [...]. Bis zur nächsten Landtagswahl 2029 sind davon sechs Verfassungsrichter betroffen, darunter auch der Präsident und Vizepräsident. Bei anderweitigem Ausscheiden, etwa durch Tod oder Krankheit, verringert sich [...] die Anzahl der zur Beschlussfähigkeit benötigten Richter entsprechend.“<sup>168</sup> Darüber hinaus hat die AfD mit einem Drittel der Abgeordneten die Möglichkeit, künftig eigenständig Enquete-Kommissionen einzusetzen. Eine ausführliche Analyse der Konrad-Adenauer-Stiftung zur Landtagswahl in Brandenburg ist [hier](#) abrufbar.

## Verfassungsverstoß in Thüringen

Zu einem Eklat kam es in der konstituierenden Sitzung des Landtags von Thüringen am 26. September 2024. Der mit 42,6% der Stimmen im Wahlkreis Sonneberg I gewählte und 1951 geborene AfD-Landtagsabgeordnete *Jürgen Treutler* leitete als Alterspräsident die Eröffnungssitzung. Die AfD wollte als stärkste Fraktion *Wiebke Muhsal* als Landtagspräsidentin durchsetzen.

*Muhsal* war im April 2017 vom Landgericht Erfurt des Betruges für schuldig befunden und zu einer Strafe von 8.000 Euro verurteilt worden. Demnach hatte sie 2014 einen Arbeitsvertrag mit einer Mitarbeiterin um zwei Monate vordatiert. Das von der Landtagsverwaltung überwiesene Gehalt habe sie aber nicht an die Mitarbeiterin ausgezahlt, sondern stattdessen Technik und Möbel davon beschafft und den Internetauftritt bezahlt.<sup>169</sup> Die Hauptzeugin berichtete zudem davon, dass *Stefan Möller*, neben *Björn Höcke* einer der Landessprecher der AfD Thüringen, ihr ein Geldangebot gemacht habe, sollte sie die Anzeige gegen *Muhsal* zurückziehen.<sup>170</sup> Das Thüringer Oberlandesgericht in Jena bestätigte das Urteil Ende 2018.<sup>171</sup> Die konstituierende Sitzung des Thüringer Landtags wurde schließlich ohne Wahl eines Präsidiums unterbrochen, nachdem sich *Treutler* stundenlang geweigert hatte, über Anträge der anderen Parteien zur Geschäftsordnung abstimmen zu lassen. Im Verlauf der Sitzung verteilte er Ordnungsrufe und forderte, die Mikrofone der Fraktionen abzustellen, damit er nicht unterbrochen wird.<sup>172</sup> Die CDU-Fraktion rief daraufhin den Thüringer Verfassungsgerichtshof an, da sie in dieser Verletzung der Abgeordnetenrechte einen Verfassungsbruch sah. Die Fraktionen von BSW, SPD und Die Linke traten diesem Verfahren auf einstweilige Anordnung bei.

Bereits am Folgetag entschied der Verfassungsgerichtshof einstimmig, dass *Treutler* die thüringische Verfassung dadurch verletzt habe, „dass er nicht – wie durch die Antragsteller in der konstituierenden Sitzung des Landtags beantragt – den Namensaufruf der Abgeordneten durchgeführt, nicht hieran anknüpfend die Beschlussfähigkeit des Landtags festgestellt und schließlich die vorläufige Tagesordnung in der Fassung vom 19. September 2024 nicht zur Abstimmung durch das Plenum gestellt hat.“<sup>173</sup> Im Sinne eines Selbstorganisationsrechts des Parlaments zeigten die Verfassungsrichter dem Alterspräsidenten dessen Grenzen auf: „Er ist weder demokratisch legitimiert – er übt seine Funktion nicht aufgrund eines Wahlakts aus – noch ist eine bestimmte Qualifikation Voraussetzung für dieses Amt. Der Alterspräsident ist, anders als der Landtagspräsident, gerade nicht oberster Repräsentant des Landtags. Er hat allein eine ‚dienende Aufgabe‘ gegenüber dem Parlament, indem er die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit des neu gewählten Landtags herbeiführt. Aus dieser Stellung folgt insbesondere, dass er weder zu einer Entscheidung über die Auslegung der Geschäftsordnung befugt ist noch Anträge des Plenums ablehnen darf.“<sup>174</sup> Bei der Fortsetzung der Eröffnungssitzung am 28. September 2024 verfuhr *Treutler* dann

entsprechend den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes. Der CDU-Politiker *Thadäus König* wurde daraufhin zum neuen Präsidenten des Landtags gewählt und ebenfalls per Wahl drei der vier Vizepräsidentinnen und -präsidenten bestimmt.<sup>175</sup> *Wiebke Muhsal* hingegen erreichte mit 32 der 87 abgegebenen, gültigen Stimmen hingegen nicht die erforderliche, einfache Mehrheit.

Der Bruch der Thüringer Verfassung durch die Sitzungsführung des AfD-Alterspräsidenten führte im Nachgang zu verstärkten Forderungen nach einem Verbotsverfahren der Partei. Der geschäftsführende thüringische Innenminister Georg Maier (SPD) äußerte sich klar: „Die heutigen Ereignisse im Thüringer Landtag haben gezeigt, dass die AfD aggressiv kämpferisch gegen den Parlamentarismus vorgeht. Ich denke, dass damit die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren gegeben sind.“<sup>176</sup> Mitte November brachte eine Gruppe von 113 Abgeordneten einen Antrag auf Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Alternative für Deutschland ein.<sup>177</sup> In dem Antrag werden die Thüringer Ereignisse explizit erwähnt: „Bei der Konstituierung des Thüringer Landtages im September 2024 unternahm die AfD in Gestalt ihres Alterspräsidenten den Versuch, das verfassungsrechtlich garantierte Selbstorganisationsrecht des Parlaments zu unterlaufen und eigene Machtinteressen planvoll und bei vollständiger Kenntnis der Rechtswidrigkeit gegen die demokratische Mehrheit durchzusetzen. Dieses antidemokratische und verfassungswidrige Vorgehen konnte nur durch die Anrufung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes beendet werden.“<sup>178</sup> Gegen zwei der Verfassungsrichter hatte die AfD im Oktober zudem Strafanzeige wegen angeblicher Rechtsbeugung gestellt. Die Staatsanwaltschaft Erfurt lehnte Ermittlungen jedoch mangels Anfangsverdacht ab.<sup>179</sup>

## Fazit

Die Wahlen in diesem Jahr haben gezeigt, dass die AfD trotz zahlreicher Skandale Erfolge an den Wahlurnen vorweisen kann. Bundesweit konnte sie bei der Europawahl knapp 16 Prozent der Wähler mobilisieren, die sich auch von den zahlreichen Negativnachrichten nicht abschrecken ließen. In den ostdeutschen Ländern liegt ihr Anteil mit meist um die 30 Prozent ungleich höher. Gleichzeitig hat die Europawahl aber auch gezeigt, dass der (demoskopische) Höhenflug der AfD Grenzen hat.

Im europäischen Vergleich geht die AfD weiterhin einen „deutsche[n] Sonderweg“<sup>180</sup>. Sie hat sich seit ihrer Gründung als „euroskeptische Professorenpartei“<sup>181</sup> immer stärker radikalisiert und an den äußersten rechten Rand bewegt. Die nationalistischen Rechtsaußen-Parteien in vielen europäischen Demokratien sind dagegen vielfach bemüht, ihre extreme Vergangenheit möglichst in Vergessenheit geraten zu lassen und sich damit – zumindest deklaratorisch – zur Mitte hin zu öffnen.<sup>182</sup> In Anspielung auf die Parteivorsitzende der *Fratelli d'Italia* und italienische Ministerpräsidentin *Giorgia Meloni* wird hier von einer „Melonisierung“ der Politik gesprochen – insbesondere auch mit Blick auf die zur AfD-Haltung völlig konträre Unterstützung für die Ukraine.<sup>183</sup> „Unter Rechtsextremen wie der AfD gilt „Melonisierung“ als Schimpfwort für den Verrat an der reinen Lehre.“<sup>184</sup> Dies führt zumindest derzeit zu einer weiteren Selbstisolation der AfD unter den anderen großen Rechtsaußen-Akteuren in Europa.

In Deutschland gelang es der AfD mit ihrem Essener Parteitag zwar ein Bild der Geschlossenheit nach außen zu zeichnen, de facto sind aber für eine weitere Professionalisierung wichtige Vorhaben hintangestellt worden. Angesichts der Einstufung von mehreren AfD-Landesverbänden als gesichert rechtsextremistisch, bestehen zudem keine realistischen Koalitions-möglichkeiten für die AfD, die wiederum einen politischen Anreiz zur inhaltlichen Mäßigung darstellen könnten. Dennoch bieten die Wahlerfolge der Partei die

Möglichkeit, ihr politisches Umfeld strukturell durch Mandats- und Funktionsträger weiter auszubauen.

Zunehmend gefährlich werden könnten der Partei die zahlreichen Gerichtsurteile – und hier insbesondere die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Münster. Dieses und die Ereignisse um die konstituierende Sitzung des Thüringer Landtags haben die Debatte um ein mögliches Parteiverbotsverfahren befördert. Deutliche Hinweise auf eine mögliche Verfassungsfeindlichkeit lassen sich bei der Analyse der Urteilsbegründung insbesondere aus den völkisch-nationalistischen Aussagen zahlreicher AfD-Vertreter ableiten.<sup>185</sup> Auch sind weitere Einstufungen von Landesverbänden als gesichert rechts-extremistisch möglich, was schlussendlich auch zu einer entsprechenden Einschätzung der Gesamtpartei führen könnte.<sup>186</sup>

Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass die Verächtlichmachung von staats- und gesellschaftstragenden Akteuren weiter zunehmen wird. Nach den politischen Parteien im Deutschen Bundestag, die von der AfD despektierlich als „Kartellparteien“<sup>187</sup> bezeichnet werden, und dem als „Systemmedien“, „Mainstreammedien“ oder „Lügenpresse“ diskreditierten öffentlich-rechtlichen bzw. privaten Journalismus gerät mit der unabhängigen Justiz eine weitere tragende Säule des demokratischen Verfassungsstaats in den Fokus der AfD. Die Strategie, das Vertrauen in Institutionen und Akteure grundsätzlich auszuhöhlen, hält an und dürfte je nach AfD-Bedarf ausgeweitet werden.

- 
- <sup>1</sup> Vgl. [Ergebnisse Deutschland - Die Bundeswahlleiterin](#)
- <sup>2</sup> Vgl. Deshalb wählen Jugendliche die AfD, in: Bonner General-Anzeiger – Bad Godesberger Nachrichten vom 08.07.2024, S. 22.
- <sup>3</sup> Vgl. [Sonntagsfrage < Umfragen & Analysen < Infratest dimap \(infratest-dimap.de\)](#)
- <sup>4</sup> Vgl. [Geheimplan gegen Deutschland \(correctiv.org\)](#)
- <sup>5</sup> Vgl. [Spionageverdacht: Mitarbeiter von AfD-Spitzenkandidat Krahn laut Berichten in U-Haft | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>6</sup> [Spionageaffäre: Ermittler nehmen mutmaßliche chinesische Spionin fest | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>7</sup> Vgl. [Spionageaffäre: Ermittler nehmen mutmaßliche chinesische Spionin fest | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>8</sup> Vgl. [AfD: Generalstaatsanwaltschaft leitet Vorermittlungen gegen Krahn ein | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>9</sup> [AfD: Le Pen bricht mit Partei – Maximilian Krahn könnte Posten im Bundesvorstand verlieren \(rnd.de\).](#)
- <sup>10</sup> Vgl. [SS-Äußerungen von Maximilian Krahn: Warum der Tabubruch so infam ist \(rp-online.de\)](#)
- <sup>11</sup> Vgl. [Maximilian Krahn: So feuerte die AfD ihren EU-Spitzenkandidaten \(rnd.de\)](#)
- <sup>12</sup> Vgl. [Immunität aufgehoben: Durchsuchungen bei AfD-Politiker Bystron | tagesschau.de](#)
- <sup>13</sup> Vgl. [Immunität von AfD-Politiker Bystron erneut aufgehoben | tagesschau.de](#)
- <sup>14</sup> Vgl. [Petr Bystron: Neue Durchsuchungen bei AfD-Politiker in Berlin - DER SPIEGEL](#)
- <sup>15</sup> Vgl. [Europäisches Parlament - Rechte ID-Fraktion schließt alle neun AfD-Abgeordneten aus - Parteispitze reagiert zurückhaltend \(deutschlandfunk.de\)](#)
- <sup>16</sup> Vgl. [Streit zwischen Le Pen und AfD: Krahn könnte zum Rücktritt gedrängt werden – Euractiv DE](#)
- <sup>17</sup> Vgl. [EU-Parlament: Dresdner AfD-Politiker Krahn suspendiert, Fest tritt zurück \(dnn.de\)](#)
- <sup>18</sup> Vgl. [Europaparlament: Rechte ID-Fraktion nimmt AfD auch nach Krahn-Ausschluss nicht auf | MDR.DE](#)
- <sup>19</sup> [AfD verstößt Spitzenkandidaten Maximilian Krahn: Opfer für Marine Le Pen \(t-online.de\)](#)
- <sup>20</sup> Vgl. [AfD vor Neuwahlen: Krahn will in den Bundestag – Gauß erwägt erneute Kandidatur - WELT](#)
- <sup>21</sup> Ebd.
- <sup>22</sup> Vgl. Südkurier Konstanz vom 09.07.2024, Seite 5.
- <sup>23</sup> Vgl. [Das sind die neuen Partner der AfD im EU-Parlament | tagesschau.de](#)
- <sup>24</sup> [Neue AfD-Fraktion in Brüssel: Rechtsextreme Resterampe - taz.de](#)
- <sup>25</sup> [Europaparlament kommt zusammen - Entscheidung über Spitzenposten | tagesschau.de](#)
- <sup>26</sup> [AfD im Europaparlament: Sie machen es fürs Geld | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>27</sup> Ebd.
- <sup>28</sup> [Thüringer AfD-Mann mit bösem Versprecher im ZDF - Thüringen24](#)
- <sup>29</sup> Vgl. [Europaparlament: AfD gründet neue Fraktion "Europa Souveräner Fraktionen" | MDR.DE](#)
- <sup>30</sup> [Europaparlament: Wilders-Partei schließt sich Rechtsaußen-Fraktion an | tagesschau.de](#)
- <sup>31</sup> [Kommunalwahlen: Siegeszug für die AfD im Osten | tagesschau.de](#)
- <sup>32</sup> [AfD: Die Partei sucht in Ostdeutschland Kommunalpolitiker - 250 Stellen unbesetzt - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\).](#) Für Thüringen lagen zum Zeitpunkt des Artikels (09.07.2024) noch keine Zahlen vor.
- <sup>33</sup> Vgl. ebd.
- <sup>34</sup> Vgl. [Kommunalwahlen 2024 - Ergebnisse - Olbernhau](#)
- <sup>35</sup> Die Geister, die die Olbernhauer riefen, in: Frankfurter Allgemeine, Nr. 153 vom 04.07.2024, S. 4.
- <sup>36</sup> Ebd.



- 
- <sup>37</sup> [AfD: Die Partei sucht in Ostdeutschland Kommunalpolitiker - 250 Stellen unbesetzt - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- <sup>38</sup> Vgl. AfD geht leer aus, in: Der Tagesspiegel vom 09.07.2024, Seite B11.
- <sup>39</sup> Statement vom 10.07.2024, [Konferenz der AfD-Kreisvorsitzenden - AfD Brandenburg \(afd-brandenburg.de\)](#)
- <sup>40</sup> [Stärkste Kraft, aber keine Posten: AfD ohne Kreistagsvorsitze in Brandenburg \(tagesspiegel.de\)](#)
- <sup>41</sup> Vgl. [Parteien: Die AfD und die Brandmauer: Kein Vorsitz in der Hochburg \(tagesspiegel.de\)](#)
- <sup>42</sup> Vgl. [Ergebnisse Kreistagswahlen/Wahlen der Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in 71 - Landkreis Spree-Neiße \(brandenburg.de\)](#)
- <sup>43</sup> Vgl. Stuttgarter Zeitung (Stadttausgabe) vom 01.07.2024, S. 2; [AfD: Björn Höcke gerät bei der AfD in die Defensive \(handelsblatt.com\)](#)
- <sup>44</sup> Rückt die AfD mehr nach rechts?, in Handelsblatt, Heft 123/2024 vom 28.06.2024, S. 12.
- <sup>45</sup> Vgl. [AfD verstößt Spitzenkandidaten Maximilian Krahe: Opfer für Marine Le Pen \(t-online.de\)](#)
- <sup>46</sup> Vgl. [Ermittlungen gegen AfD-Politiker Bystron müssen pausieren | tagesschau.de](#)
- <sup>47</sup> [AfD verstößt Spitzenkandidaten Maximilian Krahe: Opfer für Marine Le Pen \(t-online.de\)](#)
- <sup>48</sup> Vgl. [Mühsame Harmonie - taz.de](#)
- <sup>49</sup> [AfD-Parteitag: Die Professionalisierung der Partei scheint weitgehend geglückt - WELT](#)
- <sup>50</sup> [Internes Strategiepapier: Warum die AfD vom „Marsch durch die Organisationen“ träumt \(tagesspiegel.de\)](#)
- <sup>51</sup> Vgl. [Zwei Tage in Essen: Keine Mehrheit für die Höcke-Frau und andere Ergebnisse des AfD-Parteitags - n-tv.de](#)
- <sup>52</sup> Vgl. [Bundesvorstand - Alternative für Deutschland \(afd.de\)](#)
- <sup>53</sup> Vgl. [Neue Führungsspitze auf dem 13. Bundesparteitag der AfD gewählt - Alternative für Deutschland](#)
- <sup>54</sup> Vgl. [Immunität von AfD-Abgeordnetem Gnauck aufgehoben | tagesschau.de](#)
- <sup>55</sup> Vgl. ebd.
- <sup>56</sup> Vgl. [Brandenburgs Verfassungsschutz stuft weitere AfD-Parlamentarier als rechtsextrem ein | rbb24](#)
- <sup>57</sup> [Parteien - „Ein gärriger Haufen“ - AfD vor entscheidendem Parteitag - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- <sup>58</sup> [AfD: Wer ganz rechts die Strippen zieht. - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- <sup>59</sup> Vgl. [Geheimnisvolles Netzwerk drängt den Höcke-Flügel in den Hintergrund - FOCUS online](#)
- <sup>60</sup> [AfD: Wer ganz rechts die Strippen zieht. - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- <sup>61</sup> Vgl. [AfD-Parteitag: Die Professionalisierung der Partei scheint weitgehend geglückt - WELT](#)
- <sup>62</sup> [AfD: Wer ganz rechts die Strippen zieht. - Politik - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- <sup>63</sup> Vgl. [AfD-Parteitag: Kein Generalsekretär, keine strengeren Regeln | tagesschau.de](#)
- <sup>64</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine vom 02.07.2024, Nr. 151, S. 4.
- <sup>65</sup> Vgl. [Mühsame Harmonie - taz.de](#)
- <sup>66</sup> [Großes Chaos beim Parteitag der AfD BW in Rottweil - SWR Aktuell](#)
- <sup>67</sup> [Warum der AfD bei Parteitagen in BW wieder Chaos droht - SWR Aktuell](#)
- <sup>68</sup> Vgl. ebd.
- <sup>69</sup> Ebd.
- <sup>70</sup> BS-2 Antrag zur Satzung, in: [2024-06-14 Antragsbuch BPT Essen anonymisiert.pdf \(afd.de\)](#)
- <sup>71</sup> Ebd.
- <sup>72</sup> Vgl. [Kritik aus den eigenen Reihen: AfD-Landtagsabgeordnete reisen zur Wahlbeobachtung nach Russland \(tagesspiegel.de\)](#)

- 
- <sup>73</sup> Vgl. [AfD-Abgeordnete reisten mit Fraktionsgeld nach Russland | MDR.DE](#)
- <sup>74</sup> Vgl. [Russland-Reise: AfD-Parteispitze mahnt Landtagsabgeordnete für Reise nach Russland ab | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>75</sup> Vgl. [Syrien-Krieg: Herr Blex von der AfD geht auf Reisen | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>76</sup> Vgl. [Nach Rauswurf: Christian Blex wieder in NRW-AfD-Fraktion aufgenommen - Landespolitik - Nachrichten - WDR](#)
- <sup>77</sup> Vgl. [Heimlicher Abstecher: AfD-Politiker vertuscht Reise nach Belarus \(correctiv.org\)](#)
- <sup>78</sup> Vgl. [AfD-Parteitag: AfD-Abgeordnete müssen Russland-Reisen nicht absprechen | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>79</sup> Vgl. [Live aus #Essen: Fortsetzung #AfD-Bundesparteitag mit Neuwahlen Bundesvorstand! \(youtube.com\)](#), Text der Resolution eingeblendet bei Zeitpunkt: 2:56:38.
- <sup>80</sup> Vgl. ebd., Text der Resolution eingeblendet bei Zeitpunkt: 2:57:48.
- <sup>81</sup> Ebd., Text der Resolution eingeblendet bei Zeitpunkt: 2:56:38.
- <sup>82</sup> Ebd.
- <sup>83</sup> Ebd.
- <sup>84</sup> [Live aus #Essen: Fortsetzung #AfD-Bundesparteitag mit Neuwahlen Bundesvorstand! \(youtube.com\)](#), Text der Resolution eingeblendet bei Zeitpunkt: 2:57:48.
- <sup>85</sup> Ebd.
- <sup>86</sup> [AfD-Parteitag in Essen: Eröffnungsrede von Alice Weidel \(AfD-Vorsitzende\) | 29.06.2024 \(youtube.com\)](#), Zitat bei Zeitpunkt: 13:07.
- <sup>87</sup> Vgl. [Sofortmassnahmen AfD Regierung Positionspapier.pdf \(afdbundestag.de\)](#)
- <sup>88</sup> Ebd.
- <sup>89</sup> [AfD: Alexander Gauland sieht Flüchtlingskrise als "Geschenk" - DER SPIEGEL](#)
- <sup>90</sup> Vgl. [Festnahmen von Neonazis in Sachsen: „Sächsische Separatisten“ mit Verbindungen zur AfD | taz.de](#)
- <sup>91</sup> Vgl. [Sachsen: Mutmaßliche Rechtsterroristen arbeiteten für AfD-Abgeordneten](#)
- <sup>92</sup> [Junge Alternative auch in Sachsen als rechtsextremistische Bestrebung eingestuft](#)
- <sup>93</sup> Vgl. [Rechtsextremismus: Was über die Festnahmen der Sächsischen Separatisten bekannt ist | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>94</sup> [Der Generalbundesanwalt - Homepage - Festnahme von acht mutmaßlichen Mitgliedern einer rechtsextremistischen terroristischen Vereinigung](#)
- <sup>95</sup> Vgl. [Sächsische Separatisten: AfD-Landesverband will drei Mitglieder ausschließen | MDR.DE](#)
- <sup>96</sup> Vgl. ["Sächsische Separatisten": AfD schließt drei Mitglieder aus - ZDFheute](#)
- <sup>97</sup> Vgl. [Reichsbürgerszene - AfD: Unschuldsvermutung gilt auch für Malsack-Winkemann - Politik - SZ.de](#)
- <sup>98</sup> [Der Generalbundesanwalt - Homepage - Festnahmen von 25 mutmaßlichen Mitgliedern und Unterstützern einer terroristischen Vereinigung sowie Durchsuchungsmaßnahmen in elf Bundesländern bei insgesamt 52 Beschuldigten](#)
- <sup>99</sup> Vgl. ebd.
- <sup>100</sup> Vgl. [Prozess um Reichsbürger-Gruppe: Malsack-Winkemann berichtet über ihre AfD-Laufbahn](#)
- <sup>101</sup> Vgl. [Beschluss des 3. Strafsenats vom 11.7.2023 - AK 46/23 -](#)
- <sup>102</sup> Vgl. [OLG Frankfurt: Prozessbeginn gegen 'Gruppe Prinz Reuß'](#)
- <sup>103</sup> Vgl. [Prinz Reuß: AfD-Abgeordnete halten wohl Kontakt zu inhaftierter Terrorverdächtiger - DER SPIEGEL](#)
- <sup>104</sup> [Plenarprotokoll 20/26](#)
- <sup>105</sup> [Krieg gegen die Ukraine: Zoff in der AfD nach Rede von Stefan Kotré](#)
- <sup>106</sup> Vgl. [„Bin entsetzt, dass deutsche Panzer geliefert werden“: AfD-Politiker zu Gast in Russlands Staats-TV](#)
- <sup>107</sup> [Brandenburger AfD-Bundestagsabgeordneter Kotré marschierte mit Neonazis | rbb24](#)

- 
- <sup>108</sup> Vgl. [Steffen Kotré \(AfD\) setzte sich für Holocaustleugner Mahler ein](#)
- <sup>109</sup> [AfD: Abgeordneter Pohl beschäftigt langjährigen Neonazi Benedikt Kaiser - WELT](#)
- <sup>110</sup> [Gewalt als Alternative: 14 verurteilte AfD-Mandatsträger im Amt](#)
- <sup>111</sup> Vgl. [AfD im Bundestag beschäftigt mehr als 100 Rechtsextreme | tagesschau.de](#)
- <sup>112</sup> Vgl. ebd.
- <sup>113</sup> Vgl. [Verfassungsschutz: "Compact" gesichert extremistisches Beobachtungsobjekt | tagesschau.de](#)
- <sup>114</sup> [Petr Bystron: Private Putzkraft mit Steuergeldern bezahlt | ZEIT ONLINE](#)
- <sup>115</sup> Vgl. [Verfassungsschutz darf AfD in BW als Verdachtsfall beobachten - SWR Aktuell](#)
- <sup>116</sup> Vgl. [Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen: Bundesamt für Verfassungsschutz darf AfD und JA als Verdachtsfall beobachten - Bekanntgabe der Urteilsgründe \(nrw.de\)](#)
- <sup>117</sup> Vgl. [Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen: Bundesamt für Verfassungsschutz darf AfD und JA als Verdachtsfall beobachten \(nrw.de\)](#)
- <sup>118</sup> Vgl. [Oberverwaltungsgericht NRW, 5 A 1218/22 \(justiz.nrw\)](#)
- <sup>119</sup> Ebd.
- <sup>120</sup> Ebd.
- <sup>121</sup> Ebd.
- <sup>122</sup> Ebd.
- <sup>123</sup> Wie die AfD über die deutsche Fußball-Nationalelf streitet, in: Die Welt, Nr. 129 vom 05.07.2024, S. 4.
- <sup>124</sup> [EM als Ventil für rassistische Desinformation | tagesschau.de](#)
- <sup>125</sup> Wie die AfD über die deutsche Fußball-Nationalelf streitet, in: Die Welt, Nr. 129 vom 05.07.2024, S. 4.
- <sup>126</sup> Vgl. [Ist dieses Urteil der Anfang vom Ende der AfD? – Verfassungsblog](#)
- <sup>127</sup> [Eilantrag des Landesverbands Sachsen der AfD gegen seine Einstufung als gesichert rechtsextremistische Bestrebung erfolglos](#)
- <sup>128</sup> Vgl. [Gericht: Bayerischer Verfassungsschutz darf AfD beobachten - ZDFheute](#)
- <sup>129</sup> [pm\\_2024-07-01.pdf \(bayern.de\)](#)
- <sup>130</sup> [Menschenfeindliche Ausgrenzung – Richter bestätigen Beobachtung der Bayern-AfD - Bayern - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- <sup>131</sup> Vgl. ebd.
- <sup>132</sup> Art. 21 Abs. 2 GG: Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundlegung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.
- <sup>133</sup> [BVerfG, Urteil vom 23.10.1952 - 1 BvB 1/51 - openJur](#)
- <sup>134</sup> [Bundesverfassungsgericht - Entscheidungen - Kein Verbot der NPD wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele](#)
- <sup>135</sup> Vgl. ebd.
- <sup>136</sup> Vgl. [Nazi-Spruch verwendet: AfD-Politiker Höcke zu Geldstrafe verurteilt \(beck.de\)](#)
- <sup>137</sup> Vgl. [Björn Höcke vor Gericht: Als der AfD-Politiker plötzlich verstummt \(rnd.de\)](#)
- <sup>138</sup> Eigene Übersetzung. Der englische Originaltext lautet: „*Once again, Germany is at the forefront of persecuting political opponents and suppressing free speech.*“, <https://x.com/BjoernHoecke/status/1776601723445879082>.
- <sup>139</sup> Zitiert nach: [Björn Höcke wirbt um Unterstützung gegen deutsche Justiz – Elon Musk gefällt das \(rnd.de\)](#). Der englische Originaltext lautet: „*Because every patriot in Germany is defamed as a Nazi, as Germany has legal texts in its criminal code not found in any other democracy. These aim to prevent Germany from finding itself again.*“

- 
- <sup>140</sup> [Björn Höcke wirbt um Unterstützung gegen deutsche Justiz – Elon Musk gefällt das \(rnd.de\)](#)
- <sup>141</sup> Vgl. [Zweiter Prozess um NS-Parole: Erneut Geldstrafe für AfD-Politiker Höcke | MDR.DE](#)
- <sup>142</sup> Vgl. [Landgericht Halle: Höcke erneut wegen Nazi-Parole verurteilt | tagesschau.de](#)
- <sup>143</sup> Vgl. [Höcke zu Geldstrafe verurteilt: Verteidiger legen erneut Revision ein | MDR.DE](#)
- <sup>144</sup> [AfD-Chef Weidel nennt Verfassungsschutz "komplett durchgedrehte Behörde" | STERN.de](#)
- <sup>145</sup> [Alice Weidel fühlt sich in Deutschland "politisch verfolgt" - n-tv.de](#)
- <sup>146</sup> [AfD-Chef Weidel nennt Verfassungsschutz "komplett durchgedrehte Behörde" | STERN.de](#)
- <sup>147</sup> [Beatrix von Storch on X: "Ein Unrechtsurteil. Nichts weiter. ALLE unsere Beweisanträge \(470!\) - ABGELEHNT. Eine Prozesssimulation, um der Form Genüge zu tun. #Rechtsstaatssimulation #Münster #AfD Aber daß Deutschland kein Rechtsstaat \(!\) ist, hat der EuGH \( 𐀀 \) bereits 2019 festgestellt, wegen fehlender" / X](#)
- <sup>148</sup> [Martin Reichardt, MdB on X: "Während unsere @AfD durch - vom Establishment geförderte, von Medien verharmloste und von Gerichten verhätschelte - Antifakriminelle mit einer maßlosen Gewaltwelle überzogen wird, erklären dem Establishment hörige Richter uns zum Verdachtsfall! https://t.co/OR2x91bIkP" / X](#)
- <sup>149</sup> [Reaktionen auf AfD-Urteil: von "Fehlentscheidung" bis "schallende Ohrfeige" | rbb24](#)
- <sup>150</sup> [Prozess gegen Björn Höcke: Er habe eine „Säuberung der Rechtspflege“ angedroht, sagt der Staatsanwalt - WELT](#)
- <sup>151</sup> Ebd.
- <sup>152</sup> [Live aus #Essen: #AfD-Bundesparteitag mit Neuwahl Bundesvorstand! \(youtube.com\) \(Zeitpunkt: 2:31:50\)](#)
- <sup>153</sup> Vgl. [AfD-Urteil in Münster: "Der Rauchmelder der Verfassung schrillt" \(t-online.de\)](#)
- <sup>154</sup> Vgl. [Verwaltungsgericht Gelsenkirchen: Stadt Essen muss der AfD die Grugahalle für Parteitag zur Verfügung stellen \(nrw.de\)](#)
- <sup>155</sup> Vgl. [Keine Sperrminorität für AfD im Landtag Sachsen: Was ist bei der Sitz-Berechnung schiefgelaufen? | MDR.DE](#)
- <sup>156</sup> Vgl. [Analyse der Landtagswahl in Sachsen vom 1. September 2024](#)
- <sup>157</sup> Vgl. [AfD Sachsen darf als gesichert rechtsextrem eingestuft werden](#)
- <sup>158</sup> Vgl. [Eilantrag des Landesverbands Sachsen der AfD gegen seine Einstufung als gesichert rechtsextremistische Bestrebung erfolglos](#)
- <sup>159</sup> Vgl. [Analyse der Landtagswahl in Sachsen vom 1. September 2024](#)
- <sup>160</sup> [Stärkste Kraft in Thüringen: Die AfD schreibt Geschichte - aber keine gute - n-tv.de](#)
- <sup>161</sup> Vgl. ["Erwiesen extremistisch": Thüringens Verfassungsschutz beobachtet AfD | MDR.DE](#)
- <sup>162</sup> Vgl. [Thüringer AfD scheidet mit Klage gegen Verfassungsschutz-Bericht](#)
- <sup>163</sup> Vgl. [Thüringen: AfD klagt gegen Teile des Verfassungsschutzberichts | MDR.DE](#)
- <sup>164</sup> Vgl. [Wozu die AfD die Sperrminorität im Thüringer Landtag nutzen kann | tagesschau.de](#)
- <sup>165</sup> Ebd.
- <sup>166</sup> Vgl. [Analyse der Landtagswahl in Thüringen vom 1. September 2024](#)
- <sup>167</sup> Vgl. [Brandenburg-Wahl: Was bringt der AfD die Sperrminorität?](#)
- <sup>168</sup> Ebd.
- <sup>169</sup> Vgl. [AfD-Abgeordnete wegen Betrugs verurteilt | MDR.DE](#)
- <sup>170</sup> Vgl. ebd.
- <sup>171</sup> Vgl. [Oberlandesgericht: Urteil gegen Wiebke Muhsal ist rechtskräftig | MDR.DE](#)
- <sup>172</sup> Vgl. [Thadäus König neuer Landtagspräsident in Thüringen: Das Sitzungsprotokoll](#)
- <sup>173</sup> [24-00036\\_Beschluss\\_nicht\\_barrierefrei.pdf](#)
- <sup>174</sup> Ebd.

- 
- <sup>175</sup> Vgl. [Thadäus König neuer Landtagspräsident in Thüringen: Das Sitzungsprotokoll](#)
- <sup>176</sup> [Nach Eklat im Thüringer Landtag: Rufe nach AfD-Verbotsverfahren | tagesschau.de](#)
- <sup>177</sup> Vgl. [Deutscher Bundestag - Antrag zu AfD-Verbotsverfahren vorgelegt](#)
- <sup>178</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/20/137/2013750.pdf>
- <sup>179</sup> Vgl. [Thüringen: Kein Anfangsverdacht für Rechtsbeugung](#)
- <sup>180</sup> [Wie Weidel, Höcke und Krah die AfD immer weiter nach rechts rücken - FOCUS online](#)
- <sup>181</sup> [AfD nach dem Parteitag in Essen: Anti-Melonisierung der AfD - taz.de](#)
- <sup>182</sup> Vgl. [Rechter Rand, Anschlussfähigkeit an die Mitte – oder beides? : Wohin entwickelt sich die AfD auf ihrem Parteitag in Essen? \(tagesspiegel.de\)](#)
- <sup>183</sup> Vgl. [Parteitag: AfD und Weidel gegen Meloni – Meinung - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)
- <sup>184</sup> [„Melonisierung“: Gleitet Europa in eine Ära des Rechtspopulismus ab? \(rnd.de\)](#)
- <sup>185</sup> Vgl. [Ist dieses Urteil der Anfang vom Ende der AfD? – Verfassungsblog](#)
- <sup>186</sup> Vgl. ebd.
- <sup>187</sup> [AfD in Deutschland: Angriff auf den Parlamentarismus – DW – 27.09.2024](#)

## Impressum

### Der Autor

Tim B. Peters arbeitet seit 2010 für die Konrad-Adenauer-Stiftung. Von 2017 bis 2020 sowie 2023 leitete er das Auslandsbüro der Konrad-Adenauer-Stiftung in Charkiw und von 2019 bis 2023 das Auslandsbüro in Kiew. Seit Oktober 2023 ist er Referent für Medien und Demokratie in der Abteilung Demokratie, Recht und Parteien in der Hauptabteilung Analyse und Beratung.

### Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

#### Tim B. Peters

Referent Medien und Demokratie  
Hauptabteilung Analyse und Beratung  
T +49 30 / 26996-3626  
[Tim.Peters@kas.de](mailto:Tim.Peters@kas.de)

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Herausgeberin: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2020, Sankt Augustin/Berlin  
Gestaltung & Satz: yellow too Pasiek Horntrich GbR



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)